

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	18.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs 2026-2030

Betroffene Produktgruppe

110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers (Medienentwicklungsplan, Medienlabor und Personalaufwand).
 111601 Allgemeine Finanzwirtschaft (Bildungspauschale)
 110115 Informations- und Kommunikationstechnik

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Sachkosten Medienentwicklungsplan Berufskollegs

Für die Umsetzung der Digitalstrategie der Berufskollegs entstehen im Amt für Schule (400) und im Amt BIE-Digital (100) keine konsumtiven Mehraufwendungen und Mehrerträge für die Haushalte 2025 und 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029 (fortgeschrieben auch für das Jahr 2030). Ebenso entsteht kein Mehrbedarf an Personal.

Durch die Anpassung von Reinvestitionszyklen (s. Erläuterung zu mobilen Endgeräten) entstehen im Haushalt 2025 **Minderauszahlungen i.H.v. 5.658.000 €** bei Mehrauszahlungen im Haushalt 2026 i.H.v. **3.113.000 €**. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ergeben sich demnach durch die Aktualisierung des MEP investiv Minderauszahlungen von **2.545.000 €** im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029 ergeben sich weitere investive Minderauszahlungen, nach derzeitigem Planungsstand in Höhe von 2.346.000 €.

Die detaillierte Aufstellung der aktualisierten Medienentwicklungsplanung der Berufskollegs und der Auswirkungen auf die Haushaltplanung der Jahre 2025 und 2026 werden in der Begründung dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4, 22.01.2019, TOP 3.7; 19.11.2024, TOP 3.10
 Digitalisierungsausschuss 20.11.2024, TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Digitalisierungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Berufskollegs 2026 – 2030 als

Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben:

1. Die haushaltsneutralen Mittelverschiebungen bzw. Nachbewilligungen sind für die aktuellen Haushaltsjahre 2025 und 2026 umzusetzen. Der Sperrvorbehalt für die Projekte mit Bezug zum DigitalPakt 2.0 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist aufzuheben. Die erforderlichen Bedarfe für die Jahre 2027 – 2029 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen (im MEP auch für das Jahr 2030 fortgeschrieben).
2. Alle Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
3. Zur weiteren Verbesserung der Haushaltsergebnisse sind von der Verwaltung kontinuierlich von Bund, Land und EU zur Verfügung gestellte Fördermittel einzuwerben.

Begründung:

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 23.01.2018 und 22.01.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen, einschließlich der Neufassung des Medienentwicklungsplans (MEP) beauftragt. Nach der Beschlussfassung zur Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in 2022 liegt nun das Konzept der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die Berufskollegs vor. Dabei definiert das Konzept unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen die technischen Standards der Ausstattung der Berufskollegs für die Dauer der Laufzeit.

Im Rahmen der Umsetzung einer Vielzahl von Projekten und Förderprogrammen hat die Verwaltung in Abstimmung mit den allgemeinbildenden Schulen bereits einige wichtige Standards erarbeitet und festgelegt, auf denen die vorliegende Digitalstrategie der Berufskollegs aufbaut und daraus weiterführende Ziele definiert.

Der MEP für die Jahre 2026 - 2030 ist der Digitalstrategie der Berufskollegs als Anlage beigelegt und stellt die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Ziele dar. Er zeigt dabei auf, in welchem Umfang finanzielle Mittel erforderlich sind, um erreichte Standards zu sichern und weiter auszubauen sowie darüber hinaus die Ziele der Digitalstrategie zu erreichen.

Grundlage für die Ausarbeitung der Digitalstrategie waren die Anforderungen der sechs städtischen Berufskollegs. Anhand eines Fragenkatalogs und darauf aufbauenden Interviews an jedem Berufskolleg wurden Lastenhefte erstellt, die in weiteren Überarbeitungsphasen durch die Berufskollegs abschließend validiert wurden. Im Rahmen der Erstellung wurden von der Verwaltung umfangreiche Fachexpertisen und gängige Studien zum Thema Digitalisierung der Schule einbezogen. Diese basieren u.a. auf der Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Bildung (BfB), dem interkommunalen Austausch mit anderen Städten in NRW sowie wissenschaftlichen Studien (u.a. International Computer and Information Literacy Study (ICILS)).

Die Handlungsfelder der Digitalstrategie BKs umfassen folgende Themenfelder:

Technische Infrastruktur

Die Digitalstrategie empfiehlt für das Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“ Standards für das schulische Netzwerk, den Breitbandanschluss, die Inhouseverkabelung, sowie Server, WLAN und IT-Sicherheit.

Dabei hat die Verwaltung die für alle Schulformen identischen Standards so gewählt, dass sowohl die Anbindung der Schule als auch die Verkabelung im Schulgebäude durchgängig mit der höchsten zur Verfügung stehenden Übertragungsrate möglich ist. Die WLAN-Ausleuchtung in der Schule soll so erweitert werden, dass neben allen Klassenräumen auch das gesamte Schulgelände (inkl. Aula, Mensa und Pausenhof) abgedeckt wird. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung im Rahmen der IT-Sicherheit Updatezyklen zum Schutz der Soft- und Hardware sowie die Vorhaltung von Sicherheitskomponenten wie Firewalls und Contentfiltersystemen.

Hardwareausstattung

Für das Handlungsfeld „Hardwareausstattung“ wurden Empfehlungen für die Ausstattung der Schulverwaltung, der Klassenräume, der Voll- und Teilzeitschülerinnen und -schüler, der Lehrkräfte,

für VirtualReality- und AugmentedReality-Technologien, für Distanzunterricht (Blended Learning) sowie für weitere spezifische Anforderungen, die sich aus den Bildungsgängen der Berufskollegs ergeben, erarbeitet. Dabei orientiert sich die Digitalstrategie der Berufskollegs an den Standards der allgemeinbildenden Schulen. Die Ausstattungsstandards der Schulverwaltung sollen beibehalten werden, da sie sich als zielführend erwiesen haben.

Für alle Unterrichtsräume wird ein einheitlicher Ausstattungsstandard definiert. Besonderer Wert wird auf eine homogene Ausstattung gelegt, da so die Rüstzeiten für die Lehrkräfte deutlich reduziert werden können.

Bei der Ausstattung der Vollzeitschülerinnen und –schüler der Berufskollegs mit mobilen Endgeräten strebt der Schulträger eine 1:1-Ausstattung an, die bereits erreicht werden konnte. Neue Förderprogramme sind zu prüfen und nach Möglichkeit entsprechend zu nutzen. Für die Ausstattung der Teilzeitschülerinnen und –schüler der Berufskollegs mit mobilen Endgeräten sind alternative Lösungen durch Konzepte wie Bring Your Own Device (BYOD) oder Bring Your Company Device (BYCD) vorgesehen. Aufgrund des Fehlens einer konkreten landesrechtlichen Regelung zur Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten als Lernmittel wird vom Schulträger in relevanten Arbeitsgruppen immer wieder auf die Notwendigkeit einer verbindlichen landesrechtlichen Regelung hingewiesen.

Die Ausstattung der Lehrkräfte an Berufskollegs und allgemeinen Schulen ist eine vom Land NRW zu finanzierende Aufgabe. Hierzu bedarf es jedoch einer dauerhaften Lösung, wie diese Personengruppen zukünftig bedarfsgerecht mit digitalen Arbeitsmitteln ausgestattet werden können und wie Wartung, Support und Reinvestition durch das Land sichergestellt werden können. Die Verwaltung wird sich daher weiter kontinuierlich dafür einsetzen, dass das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung als Dienstherr in diesem Handlungsfeld nachkommt.

Durch den verstärkten Einsatz von VR- und AR-Technologien in der Arbeitswelt ergibt sich ein entsprechender Handlungsbedarf für die Berufskollegs. In einem zweistufigen Verfahren können sich Berufskollegs über das kommunale Medienlabor fortbilden und verschiedene VR- und AR-Lösungen erproben. Im weiteren Verlauf kann bei entsprechender Berücksichtigung im Medienkonzept der Berufskollegs eine Beschaffung über Förderprogramme oder das Mehrbedarfsbudget erfolgen.

Durch die siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) des Landes NRW haben die Berufskollegs die Möglichkeit erhalten, Distanzunterrichtmodelle (Blended Learning) bei sich zu implementieren. Die entsprechende notwendige Hardwareausstattung wird in enger Abstimmung zwischen den Berufskollegs und dem Schulträger in dem dafür vorgesehenen Kommunikationsgremium besprochen.

Weitere Anforderungen sind unterschiedliche Hardware für Industrie 4.0 Produktionsanlagen, 3D-Drucker und -Scanner, unterschiedliche Druckmaschinen etc.. Neue Anforderungen, die sich aus der rasanten technologischen Entwicklung ergeben, werden zwischen den Berufskollegs und dem Schulträger im Rahmen der Jahresgespräche bzw. des einzurichtenden Kommunikationsgremiums besprochen.

Softwareausstattung

Das Handlungsfeld „Softwareausstattung“ beinhaltet Empfehlungen für zentral bereitgestellte Software wie die „Digitale Schulplattform“. Diese ist nach Rücksprache mit den Berufskollegs in Teilen nicht mehr passgenau, weshalb es einer Markterkundung bedarf. Diese Software wird benötigt, um durchgängig digital gestützten Unterricht anbieten und Verwaltungstätigkeiten weitestgehend digital abwickeln zu können.

Neben der zentralen Software benötigen die Schülerinnen und Schüler Standardsoftware u.a. zur Bearbeitung von Text-, Tabellen- und Präsentationsdateien. Diese sind in den Berufskollegs bereits vorhanden und soll erhalten bleiben, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufstätigkeit nach den Standards von Wirtschaft, Verwaltung, Handel und Handwerk vorzubereiten. Parallel dazu strebt der Schulträger die Bereitstellung einer schulischen KI an allen Berufskollegs an.

Darüber hinaus sollen zukünftige berufskollegsspezifische Softwarebedarfe, die sich aus den Anforderungen der Bildungsgänge ergeben, aus dem Schulbudget der Berufskollegs beschafft werden. Diese sind hierfür entsprechend finanziell ausgestattet.

Support

Aufgrund einer Vereinbarung aus 2008 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Betreuung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen ist der IT-Support in einen First- und einen Second-Level-Support aufgeteilt. Die Aufgaben des First-Level-Supports liegen in der Verantwortung des Landes und werden weitestgehend von Lehrkräften im Rahmen der Funktion „Medienbeauftragte/r der Schule“ wahrgenommen. Die Verwaltung wird sich auch über die kommunalen Spitzenverbände kontinuierlich dafür einsetzen, dass das Land diese Supportebene mit besonderen Anforderungen der Berufskollegs unabhängig von Lehrkräften weiter ausbaut und damit letztlich zu einer Entlastung der Lehrkräfte beiträgt. Dazu gehört auch die Verstetigung der Finanzierung des First-Level-Supports.

Darüber hinaus hat die Rolle des Schul-IT-Managements in den Berufskollegs eine zentrale Bedeutung gewonnen. Mit der Entscheidung zur Verstetigung dieser Rolle wurde ein Zeichen gesetzt. Dieser Standard ist auch in Zukunft beizubehalten und es ist zu prüfen, ob eine Ausweitung durch neue Förderprogramme möglich ist.

Der Second-Level-Support ist Aufgabe des Schulträgers. Hier soll durch die Umsetzung eines Projektes zur Optimierung der Betriebs- und Supportstrukturen der Schul-IT u.a. durch Verkürzung der Bearbeitungsketten ein effizienterer Support angeboten werden, der auch dazu führt, dass zukünftig nur noch eine schulische Support-Hotline vorzusehen ist. Gleichzeitig soll auch durch die konsequente Nutzung eines Tools zur Verwaltung der Hardware und des Störungsaufkommens (ITSM-Software) der Support an dieser Stelle professionalisiert werden.

Fortbildungen

Die Lehrkräftefortbildung ist eine Aufgabe des Landes, der Schulträger kann nur fachliche Fortbildung anbieten. Generell ist der Fortbildungsbedarf deutlich komplexer als an allgemeinbildenden Schulen. Durch die Kooperation mit dem Medienlabor können allgemeine Bedarfe sowie Fortbildungen zur VR- und AR-Technologie abgedeckt werden. Bei weiteren spezifischen Fortbildungsbedarfen, die sich insbesondere durch neue Hard- und Software ergeben, ist dies zukünftig bei entsprechenden Anschaffungen stets zu berücksichtigen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Handlungsfeld „Organisatorische Rahmenbedingungen“ empfiehlt Standards zur Konkretisierung und Weiterentwicklung der Digitalstrategie der Berufskollegs.

Zur kontinuierlichen Kommunikation mit den Schulen ist die Einrichtung eines „Technische Arbeitskreis Digitalstrategie der Berufskollegs“ vorzuzusehen. Dieser soll es ermöglichen, Herausforderungen aus dem Schulalltag, die nicht durch den Support abgedeckt werden, an den Schulträger strukturiert heranzutragen und einen entsprechenden Austausch zu gewährleisten. Gleichzeitig können neue gemeinsame Anforderungen von den Berufskollegs an den Schulträger herangetragen werden.

Darüber hinaus sind spezifische Controlling-Instrumente vorgesehen, die sich aus der einzuführenden Software ergeben. Geplant ist, die Berufskollegs in Befragungen einzubeziehen und so eine bessere Beteiligung der Akteure zu eröffnen.

Perspektivisch soll die Digitalstrategie themenbezogen fortgeschrieben werden, um frühzeitig auf neue rechtliche und technische Entwicklungen reagieren zu können.

Generell erfolgt die Umsetzung der Digitalstrategie der Berufskollegs stets in Abhängigkeit von technologischen Marktentwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Bedarfs- und Kostenberechnungen, können der Anlage (Kapitel Anlage A Medienentwicklungsplan) entnommen werden.

Nachfolgend sind die in der Haushaltsplanung benötigten Mittel dargestellt, die in der Umsetzung der Digitalstrategie bzw. des aktualisierten Medienentwicklungsplans für alle Schulen in Bielefelder Trägerschaft entstehen:

Bereich	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
---------	------	------	------	------	------	-------

Hardware Pädagogik	13.748.000 €	2.519.000 €	5.100.000 €	6.294.000 €	6.828.000 €	34.489.000 €
Hardware Verwaltung	2.528.000 €	2.627.000 €	2.732.000 €	2.841.000 €	2.955.000 €	13.683.000 €
Infrastruktur	2.552.000 €	1.073.000 €	1.071.000 €	1.071.000 €	1.071.000 €	6.838.000 €
Service und Support	3.027.000 €	3.011.000 €	2.995.000 €	2.989.000 €	2.963.000 €	14.985.000 €
Software Pädagogik	1.679.000 €	1.714.000 €	1.736.000 €	1.760.000 €	1.785.000 €	8.674.000 €
Software Verwaltung	542.000 €	542.000 €	542.000 €	542.000 €	542.000 €	2.710.000 €
Medienlabor	400.000 €	400.000 €	580.000 €	617.000 €	400.000 €	2.397.000 €
Jährliche Summen	24.476.000 €	11.886.000 €	14.756.000 €	16.114.000 €	16.544.000 €	83.776.000 €

Darüber hinaus wird es zu weiteren Entlastungen des Schulträgers aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen von neuen Förderprogrammen kommen. Mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2021 wurde der DigitalPakt 2.0 angekündigt, im Dezember 2024 wurde eine entsprechend Bund-Länder-Vereinbarung getroffen. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Förderprogramme Sofortausstattung, Digitale Ausstattungsoffensive und REACT-EU in den kommenden Jahren für den anstehenden Reinvest neu aufgelegt werden.

Für die Projekte mit inhaltlichem Bezug zum Förderprogramm DigitalPakt (konkret: Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, WLAN-Erweiterung, Präsentationsmedien und Reinvestition Server) wurde mit Blick auf den DigitalPakt 2.0 ein Sperrvorbehalt beschlossen. Mit Beschluss der Digitalstrategie ist dieser aufzuheben, um die Handlungsfähigkeit in der Umsetzung zu gewährleisten. Bei der Bewirtschaftung dieser Projekte werden die Fördermöglichkeiten seitens des Schulträgers stets mit Bedacht verfolgt, um eine möglichst hohe Entlastung des städtischen Haushalts zu gewährleisten.

Personalmehraufwand

Für die Umsetzung der Ziele der Digitalstrategie entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf im Amt für Schule.

Nachbewilligungen / Haushaltsbewirtschaftung 2025 und 2026

Erläuterung zu den haushaltsneutralen Mittelumschichtungen (Nachbewilligungen) / Änderungen der Planansätze zu den betreffenden Themenbereichen:

Haushaltsjahr 2025

Mobile schulische Endgeräte

Es erfolgt eine Verschiebung von Mitteln vom HH 2025 in den HH 2026 aufgrund der überarbeiteten Austauschzyklen für mobile Endgeräte. Gleichmaßen wird die Planung hinsichtlich der Geräteanzahl an die aktuellen Schülerzahlen angepasst, nachdem der ursprüngliche Ratsbeschluss zur Vollausstattung der Schülerinnen und Schüler pauschal und auf Basis der Prognosen aus 2022 gefasst wurde. Es entsteht eine Minderauszahlung im HH 2025 i.H.v. ca. 5.5 Mio. €.

Standardsoftware

Der Ansatz für den Erwerb von Standardsoftware für alle Schülerinnen und Schüler wird aufgrund der Zuordnung in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben.

Hardware / Invest MEP 100

Es erfolgt eine anteilige Verschiebung von Mitteln vom HH 2025 in den HH 2026 aufgrund der überarbeiteten Austauschzyklen für mobile Endgeräte für die Vollzeitschülerinnen und –schüler an den Berufskollegs.

Themenbereich in HH-Planung	Amt	HH-Planung 2025	Neuer Ansatz 2025 durch haushaltsneutrale Umschichtung (Nachbewilligung)	Differenz
Standardsoftware	100	264.764 €		-264.764 €
	400		264.764,00 €	264.764 €
Hardware / Invest MEP enthält u.a.: mobile Endgeräte für BKs	100	2.843.568 €	2.669.420 €	-174.148 €

Themenbereich in HH-Planung	Amt	HH-Planung 2025	Neuer Ansatz 2025	Differenz / Minderauszahlung 2025
Mobile Schulische Endgeräte	400	8.784.000 €	3.300.000 €	-5.484.000 €

Haushaltsjahr 2026

Mobile schulische Endgeräte

Es erfolgt eine Verschiebung von Mitteln vom HH 2025 in den HH 2026 aufgrund der überarbeiteten Austauschzyklen für mobile Endgeräte, gleichermaßen wird die Planung hinsichtlich der Geräteanzahl an die aktuelle Schulentwicklungsplanung angepasst, nachdem der ursprüngliche Ratsbeschluss zur Vollausstattung der Schülerinnen und Schüler pauschal und auf Basis der Prognosen aus 2022 gefasst wurde. Es entsteht eine Mehrauszahlung im HH 2026 i.H.v. ca. 4.2 Mio. € (bei Minderauszahlung für mobile Endgeräte im HH 25).

Mobile schulische Endgeräte für Berufskollegs

Die Ansätze für den notwendigen Austausch von digitalen mobilen Endgeräten für die Vollzeitschülerinnen und -schüler an den Berufskollegs (bisher im Bereich Hardware / Invest MEP) wird aufgrund der Zuordnung in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben.

Präsentationsmedien

Die Ansätze für den notwendigen Austausch von Präsentationsmedien an den Berufskollegs (bisher im Bereich Hardware / Invest MEP) wird aufgrund der Zuordnung in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben.

Mehrbedarfsbudget

Die Ansätze für Mehrbedarfe und Reinvestitionen von weiterer, zusätzlicher Hardware an den Berufskollegs (bisher im Bereich Hardware / Invest MEP) wird aufgrund der Zuordnung der vorgesehenen Mittel in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben und im Mehrbedarfsbudget zugeordnet.

Standardsoftware

Der Ansatz für den Erwerb von Standardsoftware für alle Schülerinnen und Schüler wird aufgrund der Zuordnung in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben.

Medienlabor

Geringerer Investitionsbedarf als geplant, u.a. aufgrund unterjähriger Förderprogramme vom Land NRW. Die Mittel gehen anteilig im Mehrbedarfsbudget für die Schulen auf.

Hardware / Invest MEP 100

Der anteilige Ansatz für den Austausch der mobilen Endgeräte für Vollzeitschüler*innen, für den Austausch der Präsentationsmedien sowie für den Erwerb sonstiger Hardware für Berufskollegs wird aufgrund der Zuordnung in den pädagogischen Bereich vom Amt BIE-Digital (100) zum Amt für Schule (400) verschoben. Ebenfalls erfolgt dabei eine Anpassung an die aktuellen Schülerzahlenprognosen.

Themenbereich in HH-Planung	Amt	HH-Planung 2026	Neuer Ansatz 2026 durch haushaltsneutrale Umschichtung (Nachbewilligung)	Differenz
Mobile Endgeräte BKs	100	bisher enthalten in Hardware / Invest MEP		
	400		2.640.000 €	2.640.000 €
Präsentationsmedien	100	bisher enthalten in Hardware / Invest MEP		
	400	261.642 €	1.207.614 €	945.972 €
Mehrbedarfe aus Jahresgesprächen	100	bisher enthalten in Hardware / Invest MEP		
	400	500.000 €	600.000 €	100.000 €
Standardsoftware	100	264.764 €		-264.764 €
	400		264.764,00 €	264.764 €
Hardware / Invest MEP enthält u.a.: mobile Endgeräte BKs, Präsentationsmedien, Mehrbedarfe	100	6.362.567 €	1.719.917 €	-4.642.650 €

Themenbereich in HH-Planung	Amt	HH-Planung 2026	Neuer Ansatz 2026	Differenz / Mehr-bzw. Minderauszahlung 2026
Mobile Schulische Endgeräte	400	2.672.000 €	6.875.000 €	4.203.000 €
Medienlabor Invest	400	333.000 €	200.000 €	-133.000 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.